

Fraktion B90/Die Grünen
U. Lamla

Neustadt, 09.04.14

An den
Rat der Stadt Neustadt
Herrn Bürgermeister Sternbeck

ANFRAGE

Wegerandstreifen als Strukturelemente in der Landschaft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit einigen Jahren beobachten andere Städte, dass einige Landwirte die Randstreifen von kommunalen Wege und Straßen in der freien Landschaft als Ackerfläche mitbenutzen. (Z. B. in der Gemeinde Sögel hat man die Wege neu vermessen und festgestellt, dass 71 ha Wegerandstreifen mit benutzt werden. Rechnet man das Ergebnis aufs Land hoch, ergäbe das eine Fläche 9000 Ha kommunale Wegerandstreifen, die beackert werden.

Diese Entwicklung bereitet uns Sorgen, weil die Wegerandstreifen aus unserer Sicht für den Natur- und Landschaftsschutz zur Verfügung stehen sollten. Sie dienen als vielfältige Rückzugsräume für Tiere, vernetzen Biotope und verschönern das Landschaftsbild. Als Eigentümerin der Flächen ist es Neustadt vorbehalten, die Wegerandstreifen zu gestalten und als Strukturelemente in der Landschaft zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung gemäß § 56 NKomVG um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Umfang werden zum jetzigen Stand in Neustadt kommunale Wegerandstreifen von Landwirten mitgenutzt (Angabe in Hektar)?
2. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass Neustadt als Eigentümerin über die Gestaltung der kommunalen Wegerandstreifen entscheiden sollte und eine Mitbenutzung durch die Landwirte grundsätzlich nicht akzeptabel ist?
3. Welche Maßnahmen trifft die Verwaltung, um eine Mitbenutzung der kommunalen Wegerandstreifen durch Landwirte zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen

U. Lamla.